

Protokoll

6. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, den 15.09.2021, um 18:30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.37 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bürgermeister	Christian Gepp, MSc
1. Vizebürgermeisterin	Helene Fuchs-Moser, MSc
2. Vizebürgermeisterin	Gabriele Fürhauser
Stadtrat	Mag. Alfred Gehart
Stadtrat	Hubert Holzer
Stadtrat	Stefan Hanke
Stadträtin	Elisabeth Kerschbaum, MSc
Stadtrat	Andreas Minnich
Stadtrat	Martin Peterl
Stadtrat	Matthias Wobornik ab 19:02 Uhr; Top 5.b)
Gemeinderat	Michael Benedikter
Gemeinderat	Friedrich Blihall
Gemeinderat	Alexander Bruny
Gemeinderätin	Maria Faber
Gemeinderätin	Mag. Bernadette Haider-Wittmann
Gemeinderat	Markus Hartleben
Gemeinderat	Bernd Herzog
Gemeinderätin	Patricia Katsulis
Gemeinderat	Mag. Hubert Keyl
Gemeinderat	Ing. Christopher Kremlicka
Gemeinderat	Mag. (FH) Klaus Michal
Gemeinderat	Ing. Dr. Erik Mikura
Gemeinderätin	Adelheid Muhm
Gemeinderat	Thomas Pfaffl
Gemeinderat	Peter Schindler
Gemeinderätin	Elke Setik
Gemeinderätin	Susanne Springer
Gemeinderat	Sebastian Tmej
Gemeinderätin	Sabine Tröger
Gemeinderätin	Traude Wobornik
STDir.	Dr. Markus Helmreich
VB	Czeiska Martina

Entschuldigt: Stadtrat

Gemeinderat	Ing. Alfred Zimmermann
Gemeinderätin	Robert Manhart
Gemeinderat	Karin Schuster-Zwischenberger
Gemeinderätin	Ing. Christoph Garo
Gemeinderat	Elke Paul
Gemeinderat	Mag. (FH) Matthias Keusch
Gemeinderat	Ing. Johann Renner, BSc

I) Dringlichkeitsantrag (FPÖ)

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – 2-G im Florian Berndl Bad stoppen

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 14.A) aufgenommen.

Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig genehmigt

Antrag STR Peterl:

Der Tagesordnungspunkt 16.e) „Einmalige Freiwillige Sozialleistung“ soll im öffentlichen Teil des Gemeinderats beraten werden.

Wortmeldung: Peterl, Kerschbaum, Gepp

Der o.a. Top verbleibt im nicht öffentlichen Teil.

Gemeinderatssitzung

- 1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 23.06.21
- 2) Berichte
- 3) Haushaltspotential Rechnungsabschluss 2020
- 4) Berufung GR – wird im nicht öffentlichen Teil berate neu 17)
- 5) Darlehensaufnahmen
 - a) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 2.100.000,00 für Investitionsvorhaben Parkdeck 2021
 - b) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 505.000,00 für Investitionsvorhaben Ausbau der Gemeindestraßen 2021
 - c) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 1.022.800,00 für Investitionsvorhaben Feuerwehr 2021
 - d) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 1.230.000,00 für Investitionsvorhaben Abwasserbeseitigung 2021
- 6) Überplanmäßige / Außerplanmäßige Ausgaben
 - a) Zentralamt Druckwerke
 - b.I) Rechtsberatung Verkaufsverfahren Augustinerkloster und -kirche – Stadtplanung
 - b. II) Auftragserweiterung Rechtsberatung Verkaufsverfahren Augustinerkloster und -kirche Stadtplanung
 - c) Klage Arbeitsgericht - wird im nicht öffentlichen Teil beraten neu 17.A)
 - d.I) Bildung Anschaffung Luftwächter
 - d. II) Anschaffung Luftwächter Kindergärten/Volksschulen/ Schulische Tagesbetreuung
 - e) Friedhof Korneuburg
 - f) Entgelte für sonstige Leistungen
- 7) Kanalabgabenordnung
- 8) Kleinkinderbetreuung, Ansuchen einer Infrastrukturpauschale, KIKO, Kirchenplatz 2, 2100 Korneuburg

- 9) Vereinbarung Kostenannahmeerklärung bzw. Gestattungsvertrag – Hrabakpark – PMP
- 10) Erhaltungserklärung Geh- und Radwege Fördereinrichtungen Rad-Basis-Netz
- 11) Vereinbarung – Einleitung von Sickerwässern in das Kanalsystem der Stadtgemeinde Korneuburg – Stettnerweg 11-15 Liegenschafts-Entwicklungs GmbH
- 12) Erweiterung Hochbehälter I – Ziviltechnikerleistungen – Auftragsvergabe
- 13) Erweiterung Deponie - Auftragsvergabe
- 14) Regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH – Grundsatzbeschluss
- 14.A) Dringlichkeitsantrag – 2-G im Florian Berndl Bas stoppen
- 15) Allfälliges
- 16) Personalangelegenheiten
- 17) Berufungen GR
- 17.A) Klage Arbeitsgericht

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 23.06.21

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind genehmigt

Herr Bürgermeister Gepp übergibt en Vorsitz an Frau Vizebgm. Fuchs-Moser

2.) Berichte des Bürgermeisters

Hochwasser

Einsatz 18.7. – Termine für den Aufbau (Übungen) mit den neuen Kollegen sind angesetzt – der HWS-Plan überarbeitet

Laimer

Grund Rotes Kreuz - Ankauf im Sefko beschlossen

RWA-Besuch der GemeinderätInnen

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte waren am 02.09.21 in den RWA Campus zu einer interessanten Führung eingeladen.

Spatenstich Pflegeheim

Das Pflege- und Betreuungszentrum (PBZ) Korneuburg wird in den nächsten beiden Jahren um rund 28 Millionen Euro neu errichtet. Mit dem Spatenstich am Freitag, 27. August fiel dazu der Startschuss.

Der Neubau erfolgt am neuen Standort in der Liese-Prokop Straße 4. Es entsteht ein Haus für insgesamt 144 Bewohnerinnen und Bewohner, aufgeteilt in acht Wohngruppen zu je 18 BewohnerInnen. Hell, modern und freundlich soll sich das PBZ präsentieren, im Erdgeschoß gibt es einen BewohnerInnengarten, im Obergeschoß Terrassen. Jede Wohngruppe wird über 16 Einzelzimmer mit je einer eigenen Sanitäreinheit sowie über ein Doppelzimmer für ein Ehepaar verfügen. Ein Kaffeehaus, eine Kapelle und großzügige Aufenthaltsräume runden das Angebot ab. Es werden Langzeitpflege, Kurzzeitpflege sowie integrative Tagespflege angeboten werden.

„Vorführung“ des Filmes Widerstand gegen Hitler

Filmvorführung für GemeinderätInnen war am 01.09. um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal:

WIDERSTAND GEGEN HITLER ist eine Hommage an die vergessenen Helden zur Zeit des Nationalsozialismus. Ihr Mut, sich gegen das Regime zu stellen, war beispielhaft. Sie warnten aus tiefster innerer politischer Überzeugung lautstark vor dem „Führer“, halfen Flüchtlingen und wurden deshalb mit Berufsverbot, Gefängnis, Konzentrationslager und sogar mit dem Tod bestraft.

OTTO PLASIL und sein Vater WENZEL PLASIL aus KORNEUBURG sind einiger der wichtigsten Protagonisten, die in WIDERSTAND GEGEN HITLER porträtiert werden. Sie waren überzeugte Gegner des Nationalsozialismus, wurden von der Gestapo verhaftet und wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt.

Der Korneuburger Maschinenschlosser JOSEF SCHWARZBÖCK sammelte Beiträge für Angehörige von politisch Inhaftierten und wurde deshalb hingerichtet.

JOHANN GRUBER aus Korneuburg wurde wegen Verteilung von Flugblättern in Berlin-Plötzensee enthauptet.

Auch RUDOLF ALEXANDER und JOHANN MÜHL mussten ihren Widerstand gegen den Nationalsozialismus mit dem Leben bezahlen.

Fossilienwelt

Ecoplus – Suche noch offen

Klimaanlage Rathaus / Tiefenbohrungen

Bezugnehmend auf den Besprechungstermin beim BDA wurde folgendes besprochen:

Aufgrund der notwendigen Dachaufbauten (Lüftungsbrunnen für Zu – und Fortluft) wurde die Dachvariante vom BDA in der vorgelegten Variante abgelehnt, da diese das Bild der Dachlandschaft zerstören. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht ist eine **Tiefenbohrung** im Hof bzw. im Bereich der Amtstafeln zu bevorzugen. Aber auch aus energetischer (höherer Wirkungsgrad) und aus bautechnischer Sicht (Wasserführung, Statik Dachgeschoss, etc.), ist die Variante der Tiefenbohrung zu favorisieren.

Gedenktafeln Nedzip Vrenezi und Fritz Cejka

Die Gedenktafeln für Nezip Vrenezi (Terroropfer vom 2.11.20) und Fritz Cejka (Nationalteamspieler und Förderer des Korneuburger Fußballs) werden in Auftrag gegeben und überreicht, bzw angebracht. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1200,-- und werden vom Ehrungskonto beglichen.

UPDATE / COVID / IMPFEN

Badbeirat

2G-Regelung (Geimpft oder genesen) wurde im Badbeirat beschlossen.
Gültig ab 11.09. in Kraft.

Impfbus

Der Impfbus kommt wieder nach Korneuburg. Samstag, 2.10. von 10 – 13 Uhr, hinter dem Rathaus. Jeder, der möchte kann sich impfen lassen – es ist keine Terminvereinbarung nötig.

Bedienstete der Stadtgemeinde Korneuburg sind zurzeit:

1 x geimpft:	1,76%
2 x geimpft:	77,73%

In der Stadt Korneuburg (BH-Meldung) sind mit heutigem Tag;

29 positive Fälle

Wortmeldungen zu den Berichten:

STR Kerschbaum: Findet der Donaulauf heuer statt?

GR Träger: Nein – heuer kein Donaulauf

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz

3) Haushaltspotential Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt:

Im Gemeinderat vom 25.03.2021 wurde der Rechnungsabschluss 2020 beschlossen.

Das darin ausgewiesene Haushaltspotenzial hat eine Höhe von EUR 3,177.592,73.

Laut Schreiben vom 23.03.2021 des Amts der NÖ Landesregierung wurde am 16.03.2021 die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung, LGBL. Nr.51/2019 hinsichtlich der Berechnung des Haushaltspotenzials abgeändert und im Landesgesetzblatt, LGBL. Nr. 26/2021 kundgemacht.

Gemäß § 83 Abs. 2 NÖ. Gemeindeordnung 1073, LGBL. 1000 in der Fassung LGBL. 18/2021, ist in einer Beilage zum Rechnungsabschluss auch die Darstellung des Haushaltspotenzials anzuführen.

Aufgrund eines Softwareupdates kann das Haushaltspotenzial des Rechnungsabschlusses 2020 neu berechnet werden und hat einen Wert von EUR 3,073.976,28.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 01.09.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das neu berechnete Haushaltspotenzial für den Rechnungsabschluss 2020 in der Höhe von EUR 3,073.976,28.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz

4) Berufung GR

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der GR-Sitzung beraten, neu Top 17).

5) Darlehensaufnahmen

5.a) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 2.100.000,00 für Investitionsvorhaben Parkdeck 2021

Sachverhalt:

Am 07.07.2021 wurde über die Plattform „Loanbox“ der Firma Kommunalnet E-Government Solutions GmbH eine Finanzierungsanfrage für das im Nachtragsvoranschlag 2021 ausgewiesene Investitionsvorhaben

Parkdeck 2021 im Gesamtbetrag von EUR 2.100.000,00

freigeschaltet.

Vorgaben:

Ein Fremdwährungskredit bzw. Alternativangebot wird nicht akzeptiert.
Zuschlagskriterium: Billigstbieter. Der Abruf der Darlehenssumme erfolgt erst nach Bedarf. Übermittlung Tilgungsplan und Mustervertrag mit Gesamtsummen an Tilgung und Zinsen. Auszahlungskurs: 100%. Stichtag für 6-Monats-EURIBOR ist der 07.07.2021, Verrechnungsart der Zinsen dekursiv, Tagberechnung 30/360, Laufzeit 40 Jahre, Abgabefrist 16.08.2021 12:00 Uhr

Eingelangte Angebote:

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	1100 Wien, Wiedner Gürtel 11
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 - 0,511% Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,18% Punkten = Zinssatz 0,180% Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,875% p.a.. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	Bedingung: Die genannten Konditionen gelten bei Vergabe des gesamten Kreditvolumens an unser Institut.

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	1020 Wien, F.-W.-Raiffeisen Platz 1
---	-------------------------------------

Variante 1 – variable Verzinsung	Kein Angebot
Variante 2 – fixe Verzinsung	Kein Angebot
Sonstige Bemerkungen:	

Sparkasse Korneuburg AG	2100 Korneuburg, Sparkassenplatz 1
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 -0,511% Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,220% Punkten = Zinssatz 0,200% Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Kein Angebot
Sonstige Bemerkungen:	

Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	3100 St.Pölten, Hypogasse 1
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 - 0,513% Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,230% Punkten = Zinssatz 0,220% Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,638% p.a. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	Bei Fixzinssatz - Einmalzuzahlung

Kommunalkredit Austria AG	Türkenstraße 9, 1090 Wien
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 - 0,513%

	Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,230% Punkten = Zinssatz 0,250% Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,470% p.a. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	Anbot Fixzinssatz auf 25 Jahre entgegen der Vorgabe 40 Jahre

Hypo Oberösterreich AG – falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Hypo-Bank Burgenland AG – falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Austria Anadi Bank - falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Unicredit Bank - falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 01.09.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt das Darlehen im Betrag von EUR 2.100.000,00 für das Investitionsvorhaben Parkdeck 2021 zu einem Fixzinssatz von 0,638% (Ice-Swap Rate 15-Jahres Satz 0,148% + 0,49% Aufschlag = 0,638%; Mindestzinssatz 0,49%) auf 40 Jahre, p.a. dekursiv, Ice Swap Rate, Tageberechnung 30/360, bei der Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG aufzunehmen. Der Fixzinssatz errechnet sich aus dem Aufschlag zuzüglich dem zwei Bankarbeitstage vor jeweiliger Einmalzuzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 15-Jahres-Satzes, bei halbjährlichem Abschluss im Nachhinein, ohne Rundungen. Der so ermittelte Zinssatz ist jeweils fix über die vereinbarte Laufzeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Gehart, Tröger, Pfaffl

5.b) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 505.000,00 für Investitionsvorhaben Ausbau der Gemeindestraßen 2021

Sachverhalt:

Am 07.07.2021 wurde über die Plattform „Loanboox“ der Firma Kommunalnet E-Government Solutions GmbH eine Finanzierungsanfrage für das im Nachtragsvoranschlag 2021 ausgewiesene Investitionsvorhaben

Ausbau der Gemeindestraßen 2021 im Gesamtbetrag von EUR 505.000,00

freigeschaltet.

Vorgaben:

Ein Fremdwährungskredit bzw. Alternativangebot wird nicht akzeptiert. Zuschlagskriterium: Billigstbieter. Der Abruf der Darlehenssumme erfolgt erst nach Bedarf. Übermittlung Tilgungsplan und Mustervertrag mit Gesamtsummen an Tilgung und Zinsen. Auszahlungskurs: 100%. Stichtag für 6-Monats-EURIBOR ist der 07.07.2021, Verrechnungsart der Zinsen dekursiv, Tagberechnung 30/360, Laufzeit 10 Jahre, Abgabefrist 16.08.2021 12:00 Uhr

Eingelangte Angebote:

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	1100 Wien, Wiedner Gürtel 11
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 -0,511% Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,18% Punkten = Zinssatz 0,180% Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,165% p.a.. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	Bedingung: Die genannten Konditionen gelten bei Vergabe des gesamten Kreditvolumens an unser Institut.

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	1020 Wien, F.-W.-Raiffeisen Platz 1
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 -0,511% Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,195% Punkten = Zinssatz 0,195%

	Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,210% p.a. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	

Sparkasse Korneuburg AG	2100 Korneuburg, Sparkassenplatz 1
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 -0,511% Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,200% Punkten = Zinssatz 0,200% Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,480 p.a. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	

Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	3100 St.Pölten, Hypogasse 1
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 -0,513% Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,220% Punkten = Zinssatz 0,220% Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,290% p.a. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	Bei Fixzinssatz - Einmalzuzählung

Kommunalkredit Austria AG	Türkenstraße 9, 1090 Wien
----------------------------------	----------------------------------

Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 -0,513% Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,250% Punkten = Zinssatz 0,250% Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,080% p.a. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	Laut Mail vom 26.08.2021 10:56 Uhr wurde die Kreditvergabe an die Stadtgemeinde Korneuburg intern genehmigt.

Hypo Oberösterreich AG – falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Hypo-Bank Burgenland AG – falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Austria Anadi Bank - falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Unicredit Bank - falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 01.09.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das Darlehen im Betrag von EUR 505.000,00 für das Investitionsvorhaben Ausbau der Gemeindestraßen 2021 zu einem Fixzinssatz von 0,115% (Fixzusage per Mail vom 08.09.2021 von der Kommunalkredit) auf 10 Jahre, p.a. dekursiv, Ice Swap Rate, Tageberechnung 30/360, bei der Kommunalkredit Austria AG aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
NEOS X
Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0
Stimmenthaltung: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Peterl, Gehart, Gepp

5.c) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 1.022.800,00 für Investitionsvorhaben Feuerwehr 2021

Sachverhalt:

Am 07.07.2021 wurde über die Plattform „Loanbox“ der Firma Kommunalnet E-Government Solutions GmbH eine Finanzierungsanfrage für das im Nachtragsvoranschlag 2021 ausgewiesene Investitionsvorhaben

Feuerwehr 2021 im Gesamtbetrag von EUR 1.022.800,00

freigeschaltet.

Vorgaben:

Ein Fremdwährungskredit bzw. Alternativangebot wird nicht akzeptiert.

Zuschlagskriterium: Billigstbieter. Der Abruf der Darlehenssumme erfolgt erst nach Bedarf. Übermittlung Tilgungsplan und Mustervertrag mit Gesamtsummen an Tilgung und Zinsen. Auszahlungskurs: 100%. Stichtag für 6-Monats-EURIBOR ist der 07.07.2021, Verrechnungsart der Zinsen dekursiv, Tagberechnung 30/360, Laufzeit 15 Jahre, Abgabefrist 16.08.2021 12:00 Uhr

Eingelangte Angebote:

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	1100 Wien, Wiedner Gürtel 11
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 - 0,511% Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,18% Punkten = Zinssatz 0,180% Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,345% p.a.. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	Bedingung: Die genannten Konditionen gelten bei Vergabe des gesamten Kreditvolumens an unser Institut.

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	1020 Wien, F.-W.-Raiffeisen Platz 1
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 - 0,511% Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,235% Punkten = Zinssatz 0,235% Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,390% p.a. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	

Sparkasse Korneuburg AG	2100 Korneuburg, Sparkassenplatz 1
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 - 0,511% Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,200% Punkten = Zinssatz 0,200% Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,540 p.a. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	

Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	3100 St.Pölten, Hypogasse 1
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 - 0,513% Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus

	einen Aufschlag von 0,220% Punkten = Zinssatz 0,220% Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,310% p.a. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	Bei Fixzinssatz - Einmalzuzahlung

Kommunalkredit Austria AG	Türkenstraße 9, 1090 Wien
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 - 0,513% Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,250% Punkten = Zinssatz 0,250% Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,080% p.a. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	Laut Mail vom 26.08.2021 10:56 Uhr wurde die Kreditvergabe an die Stadtgemeinde Korneuburg intern genehmigt.

Hypo Oberösterreich AG – falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Hypo-Bank Burgenland AG – falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Austria Anadi Bank - falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Unicredit Bank - falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 01.09.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das Darlehen im Betrag von EUR 1.022.800,00 für das Investitionsvorhaben Feuerwehr 2021 zu einem Fixzinssatz von 0,285% (Fixzusage per Mail vom 08.09.2021 von der Kommunalkredit) auf 15 Jahre, p.a. dekursiv, Ice Swap Rate, Tageberechnung 30/360, bei der Kommunalkredit Austria AG aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

5.d) Aufnahme eines Darlehens im Betrag von EUR 1.230.000,00 für Investitionsvorhaben Abwasserbeseitigung 2021

Sachverhalt:

Am 07.07.2021 wurde über die Plattform „Loanboox“ der Firma Kommunalnet E-Government Solutions GmbH eine Finanzierungsanfrage für das im Nachtragsvoranschlag 2021 ausgewiesene Investitionsvorhaben

Abwasserbeseitigung 2021 im Gesamtbetrag von EUR 1.230.000,00

freigeschaltet.

Vorgaben:

Ein Fremdwährungskredit bzw. Alternativangebot wird nicht akzeptiert. Zuschlagskriterium: Billigstbieter. Der Abruf der Darlehenssumme erfolgt erst nach Bedarf. Übermittlung Tilgungsplan und Mustervertrag mit Gesamtsummen an Tilgung und Zinsen. Auszahlungskurs: 100%. Stichtag für 6-Monats-EURIBOR ist der 07.07.2021, Verrechnungsart der Zinsen dekursiv, Tagberechnung 30/360, Laufzeit 15 Jahre, Abgabefrist 16.08.2021 12:00 Uhr.

Eingelangte Angebote:

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	1100 Wien, Wiedner Gürtel 11
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 - 0,511% Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,18% Punkten = Zinssatz 0,180% Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,345% p.a.. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	Bedingung: Die genannten Konditionen gelten bei Vergabe des gesamten Kreditvolumens an unser Institut.

Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG	1020 Wien, F.-W.-Raiffeisen Platz 1
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 - 0,511%

	<p>Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,235% Punkten = Zinssatz 0,235%</p> <p>Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Variante 2 – fixe Verzinsung	<p>Fixzinssatz: 0,390% p.a.</p> <p>Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Sonstige Bemerkungen:	

Sparkasse Korneuburg AG	2100 Korneuburg, Sparkassenplatz 1
Variante 1 – variable Verzinsung	<p>6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 - 0,511%</p> <p>Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,200% Punkten = Zinssatz 0,200%</p> <p>Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Variante 2 – fixe Verzinsung	<p>Fixzinssatz: 0,540 p.a.</p> <p>Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>
Sonstige Bemerkungen:	

Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	3100 St.Pölten, Hypogasse 1
Variante 1 – variable Verzinsung	<p>6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 - 0,513%</p> <p>Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,220% Punkten = Zinssatz 0,220%</p> <p>Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360</p>

Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,310% p.a. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	Bei Fixzinssatz - Einmalzuzahlung

Kommunalkredit Austria AG	Türkenstraße 9, 1090 Wien
Variante 1 – variable Verzinsung	6-Monats-EURIBOR per 07.07.2021 - 0,513% Es kommt daher ein Referenzzinssatz von 0,000% zur Anwendung plus einen Aufschlag von 0,250% Punkten = Zinssatz 0,250% Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Variante 2 – fixe Verzinsung	Fixzinssatz: 0,248% p.a. Rückzahlung 01.06. und 01.12., halbjährlich, dekursiv, 30/360
Sonstige Bemerkungen:	Laut Mail vom 26.08.2021 10:56 Uhr wurde die Kreditvergabe an die Stadtgemeinde Korneuburg intern genehmigt.

Hypo Oberösterreich AG – falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Hypo-Bank Burgenland AG – falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Austria Anadi Bank - falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Unicredit Bank - falsche Zinsberechnung – ausscheiden

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 01.09.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das Darlehen im Betrag von EUR 1.230.000,00 für das Investitionsvorhaben Abwasserbeseitigung 2021 zu einem Fixzinssatz von 0,285% (Fixzusage per Mail vom 08.09.2021 von der Kommunalkredit) auf 15 Jahre, p.a. dekursiv, Ice Swap Rate, Tageberechnung 30/360, bei der Kommunalkredit Austria AG aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

6) Überplanmäßige / Außerplanmäßige Ausgaben

6.a) Zentralamt Druckwerke

Sachverhalt:

Durch die zu zahlenden Jahresabonnements für Zeitschriften sowie die 2021 geringere Veranschlagung des Haushaltskontos 1/0100-4570 „Zentralamt Druckwerke“ sind überplanmäßige Ausgaben entstanden. Anderweitige Einsparungen auf diesem Konto sind nicht möglich.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Finanzen am 01.09.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die überplanmäßige Ausgabe im Betrage von EUR 500,00 betreffend des Haushaltskontos 1/0100-4570 „Zentralamt Druckwerke“, um eine Fortzahlung der noch zu erwartenden Rechnungen zu gewährleisten.

Die Bedeckung erfolgt über das Haushaltskonto 1/0620-7680 Ehrungen und Auszeichnungen, da aufgrund der Situation um COVID-19 geringere Ausgaben getätigt wurden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Haider-Wittmann, Gepp

6.b I) Rechtsberatung Verkaufsverfahren Augustinerkloster und -kirche
Stadtplanung

Sachverhalt:

Für die rechtliche Beratung im Verkaufsverfahren Augustinerkloster und -kirche wurden in der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2019 Ausgaben in Höhe von € 34.200,00 (netto) = € 41.040,00 (brutto) beschlossen. Durch die Komplexität des Verfahrens und die notwendige laufende Abstimmung mit der Kanzlei Schramm Öhler Rechtsanwälte, ergeben sich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von erwartungsgemäß € 10.500,00 (netto) = 12.600,00 (brutto).

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben soll über die Einnahmen aus dem Verkauf des Augustinerklosters erfolgen – VSt. 6/8400+8020.

Anderweitige Einsparungen sind auf diesem Konto nicht möglich.

Die rechtliche Beratung wird am 02.09.2021 im Bauausschuss behandelt und wird dem Stadt- und Gemeinderat (08.09. und 15.09.) zur Beschlussfassung empfohlen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Finanzausschuss am 01.09.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt überplanmäßige Ausgaben –Rechtsberatungskosten in Höhe von € 12.600,00 (brutto) (VSt. 1/0300-6402) und im Gegenzug als Bedeckung überplanmäßige Einnahmen durch den Verkauf des Augustinerklosters (VSt. 6/8400+8020).

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ 0

NEOS 0

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ X

NEOS X

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Keyl, Gepp

6.b II) Auftragserweiterung Rechtsberatung Verkaufsverfahren Augustinerkloster und -kirche – Stadtplanung

Sachverhalt:

Für die rechtliche Beratung im Verkaufsverfahren Augustinerkloster und -kirche wurden in der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2019 Ausgaben in Höhe von € 34.200,00 (netto) = € 41.040,00 (brutto) beschlossen. Durch die Komplexität des Verfahrens und die notwendige laufende Abstimmung mit der Kanzlei Schramm Öhler Rechtsanwälte, ergeben sich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von erwartungsgemäß € 10.500,00 (netto) = 12.600,00 (brutto).

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben soll über die Einnahmen aus dem Verkauf des Augustinerklosters erfolgen – VSt. 6/8400+8020.

Anderweitige Einsparungen sind auf diesem Konto nicht möglich.

Obiger Sachverhalt wurde im Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung am 26.08.2021 und im Bauausschuss am 02.09.2021 beraten und einstimmiger empfohlen.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den bestehenden Auftrag der Kanzlei Schramm Öhler Rechtsanwälte im Verkaufsverfahren Augustinerkloster und –kirche um erwartungsgemäß € 10.500,00 (netto) = € 12.600,00 (brutto) zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ 0
NEOS 0

Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ X
NEOS X

Stimmenthaltung: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

6.c) Klage Arbeitsgericht

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil der GR-Sitzung beraten, neu Top 17A).

6.d I) Bildung Anschaffung Luftwächter

Sachverhalt:

Um in unseren Einrichtungen (Kindergärten, Volksschulen und schulische Tagesbetreuung) eine hohe Raumlufte zu gewährleisten sollen in jeder Kindergartengruppe + allen Klassenräumen Luftwächter angeschafft werden. Diese Luftwächter signalisieren, wenn der CO₂ Gehalt in den Räumen einen Grenzwert übersteigt und gelüftet werden muss. Die Messungen der Luftwächter werden zentral gespeichert und können jederzeit von uns ausgewertet werden. Vor allem in Zeiten von Corona sollen damit die PädagogInnen unterstützt werden zum richtigen Zeitpunkt zu lüften.

1/211000-4000 Volksschulen Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagenvermögens

Bedingt durch die Anschaffung von 26 Stk. Luftwächtern werden überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von Brutto € 5.350,-- entstehen.

Anderweitige Einsparungen auf diesem Konto sind nicht möglich.

Die Bedeckung kann nur über die Rücklage abgebildet werden.

1/232000-4000 Schülerbetreuung Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagenvermögens

Bedingt durch die Anschaffung von 7 Stk. Luftwächtern werden überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von Brutto € 1.450,-- entstehen.

Anderweitige Einsparungen auf diesem Konto sind nicht möglich.

Die Bedeckung kann nur über die Rücklage abgebildet werden.

1/240000-4000 Kindergärten Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagenvermögens

Bedingt durch die Anschaffung von 22 Stk. Luftwächtern werden überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von Netto € 3.800,-- entstehen.

Anderweitige Einsparungen auf diesem Konto sind nicht möglich.

Die Bedeckung kann nur über die Rücklage abgebildet werden.

Der Ankauf der Geräte wurde am 31.08.2021 im Ausschuss Bildung und Sport behandelt und wird dem Stadt- und Gemeinderat (08.09. und 15.09.) zur Beschlussfassung empfohlen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanzen am 01.09.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die oben genannten überplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von € 10.600,--. Die Bedeckung erfolgt aus der Betriebsmittel-Rücklage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Springer, Tröger, Hanke

6. d II) Anschaffung Luftwächter Kindergarten/Volksschulen/Schulische Tagesbetreuung

Sachverhalt:

Um in unseren Einrichtungen (Kindergärten, Volksschulen und schulische Tagesbetreuung) eine hohe Raumlufgüte zu gewährleisten sollen in jeder Kindergartengruppe + allen Klassenräumen Luftwächter angeschafft werden. Diese Luftwächter signalisieren, wenn der CO₂ Gehalt in den Räumen einen Grenzwert übersteigen und gelüftet werden muss. Die Messungen der Luftwächter werden über eine SIM Karte an eine Plattform übertragen und können jederzeit von uns ausgewertet werden. Vor allem in Zeiten von Corona sollen damit die PädagogInnen unterstützt werden zum richtigen Zeitpunkt zu lüften.

Es wurden dazu Angebote von der Firma Magenta und Connectify eingeholt.

55 Stück	Magenta	Connectivy
Anschaffungskosten	12 312,72	10 493,28
Kosten pro Monat	154,00	110,88

Das Angebot der Firma Connectivy ist sowohl in der Anschaffung als auch bei den monatlichen Kosten zur priorisieren. Es sollen für die

Kindergärten 22 Stk.

Volksschulen 26 Stk.

Schulische Tagesbetreuung 7 Stk.

Luftwächter von der Firma Connectivy angeschafft werden. Die monatlichen Kosten für die Datenübermittlung, Speicherung und Auswertung sind Teil des Angebotes und haben eine Mindestlaufzeit von 48 Monaten.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 31.08.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, für die Kindergärten 22 Stk., für die Volksschulen 26 Stk. und für die schulische Tagesbetreuung 7 Stk. Luftwächter von der Firma Connectivy in der Gesamthöhe von € 10.600,00 anzuschaffen, sowie die monatlichen Verbindungskosten in der Höhe von € 110,88 (inkl. Ust.) begrenzt auf die Mindestlaufzeit von 48 Monaten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

6.e) Friedhof Korneuburg

Sachverhalt:

1/817000-616000 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen“

VA 2021 mit € 1.500,-- / Stand_20210825: € - 551,26/ Mehrausgaben € 755,34

Begründung: Dringend notwendige Reparaturen Unkrautvernichter über € 755,34

Anderweitige Einsparungen auf diesem Konto sind nicht möglich. Es handelt sich um Laufenden Betrieb (Reparatur).

1/817000-6910 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Schadensvergütungen“

VA 2021 mit € 1.900,-- / Stand_20210825: € 36,00 / Mehrausgaben € 500,00

Begründung: € 296,40 für den Schadensfall Ritter/Weiß wird nach Beschluss des Gemeinderates ausbezahlt. Der Restbetrag auf die gemeldeten € 500,00 dient nur als Budget-Reserve und wird nur bei Vorliegen eines weiteren Schadensfalles benötigt. Anderweitige Einsparungen auf diesem Konto sind nicht möglich.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 30.08.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt überplanmäßige Ausgaben betreffend des Haushaltskontos 1/817000-616000 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen“ in Höhe von € 755,34.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt überplanmäßige Ausgaben betreffend des Haushaltskontos 1/817000-691000 „Friedhöfe einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien / Schadensvergütungen“ in Höhe von € 500,00. Die Bedeckung erfolgt aus der Betriebsmittel-Rücklage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Peterl, Schindler, Gehart

6.f) Entgelte für sonstige Leistungen

Sachverhalt:

Zur Unterstützung werden unsere Stellenausschreibungen im Bedarfsfall online auf <https://www.karriere.at> geschaltet, um zusätzlich (Website der Stadtgemeinde <https://www.korneuburg.gv.at> + „Aushänge in Papier“) interessante Bewerber*innen zu erreichen. Die Firma karriere.at GmbH (4020 Linz / Donaupromenade 1 / T: 0732/908200-0 bzw. 1010 Wien / Schottenring 35 / T: 01/9172410-0) liefert derzeit das beste Kosten-/Nutzenverhältnis gegenüber den anderen Mitbewerbern und ist deshalb für 2021 Bestbieter.

Grundsätzlich werden Online-Schaltungen bei Stellenausschreibungen nur bei Stadtamtsdirektor*in, Abteilungsleiter*innen, Geschäftsstellenleiter*innen und Facharbeiter*innen (Dienstzweig Nr. 2 / z.B. Schlosser*innen, Installateur*innen, ...) vorgenommen.

Bei Verwaltungskräften erfolgt grundsätzlich nur dann eine Online-Schaltung, wenn das Anforderungsprofil eine spezielle Qualifikation erfordert (z.B. Technische Ausbildung, geprüfte Standesbeamt*in / Staatsbürgerschaftsevidenzführer*in, ...) oder bereits über Monate (d.h. mindestens 2) erfolglos gesucht wurde.

Grundsätzlich erfolgt wie bisher bei Hilfskräften (z.B. Saisonarbeiter*innen, Reinigungskräften, ...) keine Online-Schaltung.

Die Fach- und Personalabteilung ist in Abstimmung mit der/dem Ausschussvorsitzenden „Personal“ und der Stadtamtsdirektion entscheidungsvorbereitend, die Freigabe erfolgt wie bisher durch den Bürgermeister. Wir erwarten bis Jahresende noch die Notwendigkeit von Online-Stellenschaltungen.

Daher soll aufgrund eines Sonderrabattes von 10% bei einer Bestellung bis 31.08.2021 das Angebot AN-2021-383973 vom 25.08.2021 der Firma karriere.at GmbH über € 2.192,40 inklusive Steuer für 3 Inserate angenommen werden.

Pro Inserat € 730,80 inklusive Steuer / Laufzeit jeweils 60 Tage / Inserat kann innerhalb von 12 Monaten gebucht werden → Einsparung insgesamt € 243,60 (€ 81,20 je Inserat).

Kontostelle: 1/011000-728500 Entgelte für sonstige Leistungen (Inserate)

Anderweitige Einsparungen auf diesem Konto sind nicht möglich.

Aufgrund von unvorhergesehenen Kündigungen und immer schwieriger werdender Personalsuche wäre es möglich, dass zusätzliche Leistungen abgerufen werden müssen (laufender Betrieb).

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 30.08.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt überplanmäßige Ausgaben betreffend des Haushaltskontos 1/011000-728500 Entgelte für sonstige Leistungen (Inserate) in Höhe von € 2.192,40. Die Bedeckung erfolgt aus der Betriebsmittel-Rücklage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

7) Kanalabgabenordnung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.05.2021 teilt das Amt der NÖ Landesregierung mit, dass die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Korneuburg vom 10.12.2020, GZ: Int1-2156/2020 bezüglich der angegebenen Kanalnetzlängen zu aktualisieren sei.

Die Netzlänge für Mischwasser habe 62.097lfm, jene für Schmutzwasser 3.110lfm zu betragen.

Alle übrigen Inhalte, insbesondere auch die Hebesätze, bleiben von der Änderung unberührt.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt die dem Protokoll als Verordnungsentwurf beigefügte Kanalabgabenordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Holzer, Pfaffl, Gepp

8) Kleinkinderbetreuung, Ansuchen einer Infrastrukturpauschale, KIKO, Kirchenplatz 2, 2100 Korneuburg

Sachverhalt:

Die KIKO – Kindergruppe Korneuburg, Kirchenplatz 2, 2100 Korneuburg hat bei der Stadtgemeinde Korneuburg um die Gewährung einer Infrastrukturpauschale angesucht. Die Stadtgemeinde Korneuburg kann laut Förderrichtlinien für NÖ Kindergruppen bei entsprechender negativer Budgetlage eine Infrastrukturpauschale in der Höhe von bis zu € 7.875,00 gewähren. Die KIKO soll einen einmaligen Zuschuss für das Jahr 2020 in der Höhe von € 6.500,00 gewährt bekommen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 31.08.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, einen einmaligen Zuschuss für das Jahr 2020 in Höhe von € 6.500,00 für die KIKO – Kindergruppe Korneuburg, Kirchenplatz 2, 2100 Korneuburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

9) Vereinbarung Kostenannahmeerklärung bzw. Gestattungsvertrag – Hrabakpark - PMP

Sachverhalt:

Gemeinsam mit der PMP Immobilien GmbH, Dr. Karl Liebleitner-Ring 6, 2100 Korneuburg soll ein Gestattungsvertrag für das Projekt Hrabakpark über die Annahme der Beteiligungskosten abgeschlossen werden.

Die Aufstellung der Kostenübernahme durch die Fa. PMP für die Gestaltung des Hrabakparks (Liebleitner-Ring) gliedert sich wie folgt:

1. RW Geh- u. Radweg Liebleitner-Ring Bauabschnitt 1; Anteil PMP 50% - € 9091,08 (Stockerauerstraße)
2. RW Liebleitner-Ring Bauabschnitt 2; Anteil PMP 50% - € 17.180,95 (Ring)
3. RW Liebleitner-Ring Bauabschnitt 3; Hauszugänge PMP 100% - € 4.461,42
4. Hrabakpark Wassergebundene Decke; 100% PMP € 24.322,97
inkl. Unterbau und Einfassung.
5. Grünraumgestaltung (Fa. Grünplan) € 9.600,-
6. Stadtgemeinde Korneuburg – Baumrodungen € 4.167,75,-
7. Verkehrsplanung ZT Kiener € 4.395,-
8. Bepflanzung Park (sämtliche Grünflächen) ca. € 37.500,- (ohne Nachbestellung)

Gesamt € 110.719,17

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 02.09.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen. Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Gestattungsvertrag mit der PMP Immobilien GmbH, Dr. Karl Liebleitner-Ring 6, 2100 Korneuburg, zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Haider-Wittmann

10) Erhaltungserklärung Geh- und Radwege Fördereinrichtungen
Rad-Basis-Netz

Sachverhalt:

Der Verkehr ist eine der größten Herausforderungen für die Klima- und Energiepolitik der Gegenwart und Zukunft. Mobilität ist wiederum ein Grundbedürfnis der Bevölkerung. Der Radverkehr leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgase aus dem Verkehrssektor.

Die Stadtgemeinde Korneuburg leistet seinen Beitrag mit dem Ausbau der bestehenden Radweginfrastruktur im Gemeindegebiet, der auch durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Gruppe Straße – Abteilung ST3-Landesstraßenplanung finanziell unterstützt wird.

Ziel ist einerseits die Erreichbarkeit von Arbeitsstätten, Freizeiteinrichtungen, intermodalen Verkehrsknotenpunkten, Betriebsgebieten und Ausbildungsstätten für RadfahrerInnen zu verbessern und andererseits den Anteil der mit dem Fahrrad zurückgelegten Alltagswege zu erhöhen.

Für die Errichtung bzw. den Ausbau der folgenden Geh- und Radwege wurde bei der fördergebenden Stelle um finanzielle Unterstützung angesucht:

1. Rad- und Gehweg im Bereich Stockerauer Straße (Albrechtsgasse bis Leobendorfer Straße): Der bestehende getrennte richtungsgebundene Geh- und Radweg (Radwegbreite 1,50 Meter) wird durch die Neugestaltung auf ca. 2,50 Meter verbreitert und ist dann in beide Richtungen befahrbar.
2. Radweg entlang der L31 Leobendorfer Straße (Karl-Bodingbauer-Straße bis Girakstraße): Der abschnittsweise bestehende getrennte Geh- und Radweg bzw. kombinierte Geh- und Radweg wird durch die Neugestaltung auf ca. 2,50 Meter verbreitert.
3. Rad- und Gehweg im Bereich Deutschmeisterstraße (Dr. Krammer Straße bis Leobendorfer Straße): Der bestehende Gehsteig wird durch Errichtung eines getrennten Geh- und Radweges (Radwegbreite von ca. 2,00 Meter) neugestaltet.
4. Rad- und Gehweg im Bereich Donaustraße (Sportplatzstraße bis Brückenstraße): Der bestehende Gehsteig wird durch Errichtung eines getrennten Geh- und Radweges (Radwegbreite 2,50 Meter) neugestaltet.
5. Rad- und Gehweg im Bereich Donaustraße (Brückenstraße bis Klosterneuburgerstraße): Der bestehende Gehsteig wird durch Errichtung eines getrennten Geh- und Radweges (Radwegbreite 2,50 Meter) neugestaltet.
6. Rad- und Gehweg im Bereich Dr.-Karl-Liebleitner-Ring/Am Neubau:

Abschnitt 1 (Stockerauer Straße im Bereich ON 33) - Der bestehende getrennte Geh- und Radweg (Radwegbreite 2 Meter) wird durch die Neugestaltung auf ca. 2,50 Meter verbreitert.

Abschnitt 2a + 2b (Dr.-Karl-LiebleitnerRing von Stockerauer Straße bis Am Neubau) – Der bestehende Gehsteig wird durch Errichtung eines getrennten Geh- und Radweges (Radwegbreite von 2,50 Meter bzw. 3 Meter) neugestaltet.

Abschnitt 3 (Dr.-Karl-Liebleitner-Ring von ON 1 – ON 3 bis Am Neubau ON 1b entlang dem Parkhaus) – Der bestehende gemischte Geh- und Radweg

(Gesamtbreite 3 Meter) wird durch die Neugestaltung zu einen getrennten Geh- und Radweg (Radwegbreite von 2,50 Meter).

Um alle Förderkriterien zu erfüllen, ist für jede Radverkehrsanlage eine Erhaltungserklärung seitens der Stadtgemeinde Korneuburg, als Straßenerhalter, abzuschließen. Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlagen durch die Stadtgemeinde Korneuburg.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 02.09.2021 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die als Einlagen vorliegenden Erhaltungserklärungen der o.a. Radverkehrsanlagen, als Straßenerhalter, mit dem „Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Gruppe Straße – Abteilung ST3-Landesstraßenplanung“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Gepp, Pfaffl

Antrag der GRÜNEN:

Ergänzungsantrag zu TOP 10: Erhaltungserklärungen Geh- und Radwege Fördereinreichung Rad-Basisnetz

Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen folgenden Ergänzungsantrag:

Der Beschlusstext TOP 10 der heutigen Gemeinderatssitzung

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die als Einlagen vorliegenden Erhaltungserklärungen der o.a. Radverkehrsanlagen, als Straßenerhalter, mit dem „Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Landesstraßenplanung“ abzuschließen.“

Wird ergänzt durch den Satz:

Im Sinne der Verkehrssicherheit wird eine teilweise Aufhebung der Benützungspflicht auf den angeführten Radwegen nach Diskussion im Mobilitätsausschuss beantragt.

Begründung

Sämtliche im Antrag angeführten Radwege werden – entgegen der im Mobilitätskonzept (Seite 32) beschlossenen grundsätzlichen Strategie¹ als Geh-/Radwege ausgeführt, wobei der Radweg für die Benützung in beide Richtungen vorgesehen ist.

Das führt dazu, dass Radfahrer*innen für kurze Strecken häufig 2x die Straße queren müssen, was insbesondere bei „Teilstücken“, wie in der Deutschmeisterstraße, den Gewinn an Verkehrssicherheit durch den Radweg stark in Frage stellt.

Statt immer wieder über die Nicht-Einhaltung der StVO durch Radfahrer*innen zu schimpfen, wäre es dringend an der Zeit, die Sicherheit der Korneuburger Radwege bei StVO-konformer Nutzung zu überprüfen!

Der Antrag wird in den Mobilitätsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum, Gepp, Pfaffl

11) Vereinbarung – Einleitung von Sickerwässern in das Kanalsystem der
Stadtgemeinde Korneuburg – Stettnerweg 11-15 Liegenschafts-
Entwicklungs GmbH

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg gestattet dem Bauträger der Stettnerweg 11-15 Liegenschaftsentwicklungs GmbH, im Zuge der Errichtung einer Wohnhausanlage auf der Liegenschaft in 2100 Korneuburg, Stettnerweg 11-15, Gst. Nr. .713/2, EZ 353, die Einleitung des im Zuge der Baugrubenumspundung abzupumpenden Grundwassers in die öffentliche Kanalisationsanlage der Stadtgemeinde. Als Entgelt werden € 0,90 pro m³ Grundwasser vereinbart. Der Bauträger verpflichtet sich, auf seine Kosten einen Wasserzähler zur mengenmäßigen Messung des abzupumpenden Grundwassers zu installieren. Die vom Bauträger bekanntgegebene Menge wird zur Abrechnung verwendet und das von der Stadtgemeinde vorzuschreibende Entgelt ist innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 02.09.21 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Vereinbarung mit der Stettnerweg 11-15 Liegenschaftsentwicklungs GmbH über die Einleitung von Sickerwässern in das Kanalsystem der Stadtgemeinde Korneuburg zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Keyl, Gepp

12) Erweiterung Hochbehälter I – Ziviltechnikerleistungen – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Nach erfolgtem Grundsatzbeschluss im Jahr 2018 für die Durchführung des Projektes Wasserversorgung müssen nun die Ziviltechnikerleistungen inkl. der örtlichen Bauaufsicht für die Ausschreibung zur Erweiterung des Hochbehälters I von 2.000 m³ auf 5.000 m³ ausgeschrieben werden.

Hierfür wurde ein Verhandlungsverfahren im Unterschwellenbereich (Sektorenauftraggeber), ohne vorheriger Bekanntmachung gewählt. Dieses Vergabeverfahren ist im Sektorenbereich (Wasserversorgung) zulässig.

Am 18.06.21 wurden folgende 4 Bieter zur Angebotslegung eingeladen.

Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft mbH. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Gastgebasse 27; 1230 Wien

Büro Dr. Lengel ZT GmbH. Ziviltechnikergesellschaft für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Rennweg 46-50/1/2, 1030 Wien

DI Trugina & Partner, Ziviltechniker für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft ZT-GmbH., Aspangbahn Strasse 4, 2361 Laxenburg

Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (IUP), 1220 Wien, Wehlistraße 29/1

Die Angebotsfrist endete am 23.07.21. Die Angebotsöffnung fand am 27.07.21 im Stadtservice statt.

Es wurden von allen angeschriebenen Bietern Angebote abgegeben.

Am 04.08.21 fand ein Aufklärungsgespräch/Verhandlung mit dem DI Aschenbrenner vom Team Kernstock Ziviltechniker GmbH. Statt. Hier konnte noch ein Preisnachlass von 3 % im Betrag von € 6.393,02 erzielt werden.

Am 18.08.21 fand ein Verhandlungsgespräch mit DI Klein von der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (IUP) statt. Hier konnte ein Preisnachlass von 5 % erreicht werden.

Am 19.08.21 fand ein Verhandlungsgespräch mit DI Deckhardt von der Fa. Trugina u. Partner statt. Hier konnte ein Preisnachlass von 3 % erreicht werden.

Ebenfalls 19.08.21 fand ein Verhandlungsgespräch mit GF DI. Hohenauer vom Büro Dr. Lengyel ZT GMBH statt. Hier konnte ein kein Preisnachlass mehr erreicht werden.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote und den Verhandlungsgesprächen wurde folgende Reihung erstellt:

FIRMA	Leistungsgegenstand	PREIS excl. MwSt.

Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft mbH. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1230 Wien, Gastgebasse 27;	Erweiterung Hochbehälter I	206.707,74
Ingenieurgesellschaft Umweltprojekte (IUP), 1200 Wien, Wehlistraße 29/1	Erweiterung Hochbehälter I	223.170,20
DI Trugina & Partner, Ziviltechniker für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft ZT-GmbH., 2361 Laxenburg, Aspangbahn Strasse 4,	Erweiterung Hochbehälter I	241.967,43
Büro Dr. Lengel ZT GmbH. Ziviltechnikergesellschaft für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1030 Wien, Rennweg 46-50/1/2	Erweiterung Hochbehälter I	249.135,50

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 24.08.21 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Ziviltechnikerleistungen inkl. der örtlichen Bauaufsicht für die Erweiterung des Hochbehälters I, an das Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft mbH. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1230 Wien, Gastgebasse 27, zum Preis von € 206.707,74 excl. MWSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

13) Erweiterung Deponie – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Wie in der Gemeinderatssitzung 09/20 beschlossen wurde DI Stracke mit der Ausschreibung für die Erweiterung der Deponie beauftragt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt und die Angebote liegen nun vor.

Gegenstand der Ausschreibung des Projektes ist die Errichtung der Basisabdichtung und damit zusammenhängende Arbeiten im Bauabschnitt 3 im nördlichen und östlichen Bereich des Reststoffkompartiments der Deponie Teiritzberg. Im gegenständlichen Abschnitt wurde bereits im Zuge eines Teilausbaus die gesamte Deponiefläche (Sohle und Böschung) profiliert und eine Basisabdichtung gemäß Projekt 1999/2000 an der Deponiesohle und an den Böschungen bis zur Berme hergestellt und dieser Teil ist auch bereits verfüllt. Die Böschungsflächen oberhalb der Berme wurden damals, ausgenommen der westlichste Teil der Nordböschung, nicht abgedichtet, sondern nur mit einem Vlies als Erosionsschutz belegt.

Nunmehr soll die Deponie an den westlich angrenzenden, bestehenden Deponiekörper angeglichen werden, wobei die Oberfläche auf die Höhe des Bestandes angehoben werden soll. Dadurch ergibt sich eine Vergrößerung des genehmigten Deponievolumens von 76.000 m³ auf rd. 89.500 m³. Lagemäßig bleibt die Ausdehnung der bewilligten Deponie unverändert.

Die Ausschreibung wurde in einem nicht offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung nach dem Billigstbieterprinzip (siehe GR Beschluss vom 23.06.21) und die vergaberechtliche Begleitung durch Rechtsanwalt Dr. Mayer durchgeführt.

Es wurden 3 Bieter eingeladen ein Angebot abzugeben.

Fa. HABAU Hoch- u. Tiefbaugesellschaft m.b.H., 1200 Wien, Dresdner Straße 68

Fa. PORR Umwelttechnik GmbH., 1100 Wien, Absberggasse 47

Fa. STRABAG AG, 3464 Hausleiten, Tullner Straße 341

Von der Firma Strabag wurde kein Angebot abgegeben.

Die Angebotsöffnung fand am 10.08.21 statt.

Nach Prüfung der eingelangten Angebote wurde folgende Reihung erstellt:

FIRMA	Leistungsgegenstand	PREIS excl. MwSt.
Fa. HABAU Hoch- u. Tiefbaugesellschaft m.b.H., 1200 Wien, Dresdner Straße 68	Erweiterung Deponie	€ 196.591,68
Fa. PORR Umwelttechnik GmbH., 1100 Wien, Absberggasse 47	Erweiterung Deponie	€ 246.598,93
Fa. STRABAG AG, 3464 Hausleiten, Tullner Straße 341	Erweiterung Deponie	Kein Angebot abgegeben

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 24.08.21 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Arbeiten zur Erweiterung der Deponie an die Fa. HABAU Hoch- u. Tiefbaugesellschaft m.b.H., 1200 Wien, Dresdner Straße 68 zum Preis von € 196.591,68 excl. MWSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

14) Regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die ÖBB Infrastruktur AG wird die Eisenbahnstrecke Korneuburg – Ernstbrunn nicht weiterbetreiben und hat sich mit dem Land NÖ und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) darüber verständigt diese Strecke an interessierte Anrainergemeinden zu übergeben mit dem Zwecke die Strecke als Anschlussbahn mit beschränkt öffentlichem Verkehr weiter zu betreiben.

Dies stellt kurzfristig sicher, dass die Strecke weiter für den Eisenbahngüterverkehr, für den saisonalen Tourismuszug „Erlebnis Zug Leiser Berge“ und für Sonderzüge genutzt werden kann. Zudem ist damit der Erhalt des durchgehenden Verkehrsbandes Korneuburg – Ernstbrunn für allfällige langfristige Entwicklungen (Öffentlicher Personennahverkehr – Anbindung der Region an den Ballungsraum Wien) gesichert.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, *die grundsätzliche Absicht sich an der Gesellschaft „regiobahn Leiser Berge Eisenbahninfrastruktur GmbH“ zu beteiligen. In Vorbereitung dazu wird die Errichtung eines unter den künftigen Gesellschaftern Marktgemeinde Großrußbach, Marktgemeinde Ernstbrunn, Marktgemeinde Leobendorf und Gemeinde Stetten akkordierten Gesellschaftsvertrages beauftragt.*

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl, Gepp

14.A) Dringlichkeitsantrag der FPÖ – 2-G im Florian Berndl Bad stoppen

Der Gemeinderat der FPÖ Korneuburg stellt den Dringlichkeitsantrag:

2-G im Florian Berndl Bad stoppen

Antrags- und Dringlichkeitsbegründung:

Nach Informationen auf der Homepage des Florian Berndl Bades ist der allgemeine Zugang zum Bad möglich:

- bei zweifacher Impfung
- innerhalb von 6 Monaten nach Genesung
- nach Genesung und einer Impfung

Selbst Kinder über 12 Jahren können ohne Impfung bzw. Genesung das Florian Berndl Bad nicht besuchen.

Diese Regelung ist mehrfach problematisch und gefährlich.

Gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist Sport für eine gesunde Entwicklung notwendig. Deshalb ist es besonders fahrlässig, dieser Gruppe die Sportausübung zu verbieten, wo bereits viele unter den körperlichen Folgen der Lockdowns leiden.

Da auch Bundeskanzler Kurz öffentlich sagt, es gibt keine Impfpflicht in Österreich², dienen derartige Maßnahmen nur dazu die Impfpflicht de facto im eigenen Wirkungsbereich einzuführen bzw. die Gesellschaft zu spalten.

Es ist darüber hinaus nicht zu verstehen, dass jemand - mit einem negativen Test – sprich nachweislich nicht infektiös, der Zutritt zu einer aus öffentlichen Geldern finanzierten Einrichtung verwehrt wird. In diesem Zusammenhang muss auf die rechtliche Verpflichtung zur Unterlassung von Diskriminierungen durch Monopolbetriebe und ev. daraus resultierenden Rechtsfolgen hingewiesen werden.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass Gesundheit ein hohes Gut ist und diese Regelung schnellstmöglich abgeändert werden muss.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Korneuburg wirkt auf allen politischen wie privatrechtlichen Ebenen darauf hin, dass die 2-G Regelung im Florian Berndl Bad aufgehoben wird.

Der Gemeinderat der FPÖ

² [Kanzler Kurz: "Es gibt in Österreich keine Impfpflicht" | kurier.at](https://www.kurier.at/news/15.09.2021/kanzler-kurz-es-gibt-in-oesterreich-keine-impfpflicht), abgerufen am 15.09.2021

Herr GR Keyl stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Korneuburg, vertreten durch den Bürgermeister, wirkt auf allen politischen wie privatrechtlichen Ebenen darauf hin, dass die 2-G Regelung im Florian Berndl Bad für unter 18 jährige aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis:	Antrag abgelehnt	<input checked="" type="checkbox"/>
Zugestimmt:	ÖVP	o
	SPÖ	X (Bruny, Peterl, Pfaffl, Haider-Wittmann)
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	X
	SPÖ	X (Katsulis, Tmej, Fürhauser)
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Keyl, Gepp, Tröger, Kerschbaum, Haider-Wittmann, Fuchs-Moser

15) Allfälliges

Unsere letzte GR Sitzung war im Juni, daher spricht BGM Gepp all jenen Mandataren Geburtstagswünsche aus, die im Juli, August und September 2020 Geburtstag haben oder hatten.

Frau STR Kerschbaum überreicht Herrn Bgm. Gepp eine Unterschriftenliste „Der Gehsteig muss bleiben“ – betreffend die Gestaltung der Bahnunterführung Donaustraße.

GR Haider-Wittmann: am 25.9. schließt der Beach-Club in der Werft – wir freuen uns über zahlreiche Besucher.

Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 20:05 Uhr.

Der Bürgermeister:


Christian Gepp, MSc

Für die SPÖ-Fraktion:
i.V. STR Martin Peterl

Für die Fraktion – die GRÜNEN:
STR Elisabeth Kerschbaum MSc

Für die Fraktion – die NEOS:
GR Sabine Tröger

Für das Protokoll:

Dr. Markus Helmreich

VB Martina Czeiska

Für die ÖVP-Fraktion:
STR Stefan Hanke

Für die FPÖ-Fraktion:
GR Mag. Hubert Keyl










